



Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch
www.umweltallianz.ch
Redaktion: Dominik Beeler, Anne Briol Jung

Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
9. September 2024	19.409	pa. Iv. Bregy. Kein "David gegen Goliath" beim Verbandsbeschwerderecht	4
9. September 2024	24.021	BRG. «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)». Volksinitiative	5
9. September 2024	24.3659	Mo. Moser. Keine Negativanreize durch Schweizer Klimaabkommen	7
11. September 2024	24.3614	Mo. Z'graggen. Steuerliche Anreize für den Schutz der Biodiversität: Naturnahe Gestaltung fördern und Vielfalt stärken	8
24. September 2024	24.3389	Mo. KVF-N. Motion Ausbau linksrheinischer NEAT-Zubringer im Interesse der Verlagerung vorantreiben	10
	24.3390	Mo. KVF-N. Stabilisierung des kombinierten Verkehrs auf der Nord-Süd-Achse durch die Bereitstellung von Puffergleisen	
	24.3391	Mo. KVF-N. Für eine stärkere Verlagerung auf mittlere Transportdistanzen	
25. September 2024	24.3485	Mo. Caroni. Der EGMR soll sich an seine Kernaufgaben erinnern	12
25. September 2024	24.3508	Po. Sommaruga. Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Sachen «Verein KlimaSeniorinnen Schweiz und andere versus die Schweiz.» Abklärung der Folgen für die Schweiz	14
		Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften	15

Behandlung

9. September 2024

19.409

pa. Iv. Bregy. Kein "David gegen Goliath" beim Verbandsbeschwerderecht

Einleitung

Nach der Behandlung der parlamentarischen Initiative im Nationalrat sieht der Entwurf (s. neue **Fahne**) vor, dass das Verbandsbeschwerderecht (VBR) nach Artikel 12 ff. des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) gegen Wohnbauten mit einer Geschossfläche von weniger als 400 m² innerhalb der Bauzone grundsätzlich nicht mehr bestehen soll, ausser es handle sich um Vorhaben in besonders sensiblen Gebieten, etwa in geschützten Ortskernen oder in Biotopen (s. Version Vernehmlassung).

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, auf die Vorlage nicht einzutreten (Unterstützung Minderheit Stocker, Crevoisier Crelier, Vara).

Im Falle eines Eintretens empfiehlt sie, die drei folgenden Minderheiten anzunehmen:

- Minderheit Stocker bei Artikel 12 Absatz 1^{bis}: «Geschossfläche von weniger als **250 m²** innerhalb...» (statt 400 m²)
- Minderheit Vara bei Absatz 12 Absatz 1^{bis} Buchstabe a: «innerhalb von **bedeutenden** Ortsbildern oder wenn die...» (statt «... von nationaler Bedeutung Ortsbildern ...»)
- Minderheit Vara bei Absatz 12 Absatz 1^{bis} Buchstabe b: «innerhalb von Biotopen von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung **oder innerhalb des Gewässerraums.**» (statt streichen)

Begründung

Das Verbandsbeschwerderecht ist ein wichtiges Instrument, damit geltendes (Bundes-)Recht eingehalten wird. Die vorgeschlagene Einschränkung des VBR bei Wohnbauprojekten innerhalb der Bauzone ist nicht zu rechtfertigen. Die Umsetzung des vom Volk angenommenen Raumplanungs- und Zweitwohnungsrechts würde torpediert. Es würde eine rechtsstaatlich irritierende Auftrennung des Gültigkeitsbereiches des Raumplanungs-, Natur- und Heimatschutz- sowie des Zweitwohnungsrechts in sogenannt kleinere und grössere Fälle erfolgen.

Kontakt

Elena Strozzi, Pro Natura, elena.strozzi@pronatura.ch, T 079 555 33 79

Behandlung

9. September 2024

24.021

BRG. «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)». Volksinitiative

Einleitung

Klimakrise, Artensterben, Verschmutzung von Wasser und Böden – die Art des Wirtschaftens, Konsumierens und Produzierens hat zu einer Reihe von existenziellen Umweltkrisen geführt. Die Umweltverantwortungsinitiative setzt bei den Ursachen an. Der Schutz der Umwelt soll zur Priorität werden und den Rahmen für unser Wirtschaften bilden. Konkret: Die Schweiz darf innerhalb von zehn Jahren die planetaren Grenzen nicht mehr überschreiten.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, der Volksinitiative zuzustimmen.

Begründung

Das Konzept der planetaren Grenzen umfasst neun ökologische Dimensionen, darunter Klimaveränderung und Biodiversitätsverlust. Eine Überschreitung einer oder mehrerer dieser Grenzen, gefährdet Ökosysteme und damit die Basis der Zivilisation. Sind die Belastbarkeitsgrenzen erreicht, kippen Ökosysteme in einen unumkehrbaren Zustand.

Beim Klima (CO₂-Emissionen) überschreitet die Schweiz die planetaren Grenzen um den Faktor 19 ([Studie des Beratungsbüro econcept im Auftrag von Greenpeace, 2023](#)): Die Schweiz stiess 2020 über 103 Millionen Tonnen Treibhausgase (CO₂-Äquivalente) aus, pro Kopf fast 12 Tonnen. Der von den planetaren Grenzen ableitbare Schwellenwert liegt bei unter 0,6 Tonnen CO₂-Äquivalenten.

Der Biodiversitätsverlust übersteigt den Grenzwert um den Faktor 3.8. Fakt ist: In den vergangenen Jahren sind in der Schweiz 35 Prozent aller Tier- und Pflanzenarten verschwunden oder arg dezimiert worden. Das BAFU selbst bilanziert: «Die Forderung der Bundesverfassung, Tier- und Pflanzenarten vor der Ausrottung zu bewahren, ist nicht erfüllt.»

Die Schweiz trägt also massiv dazu bei, die Ökosysteme zu kippen. Eine Rückkehr zum Leben innerhalb der planetaren Grenzen ist unumgänglich - und auch möglich. Empa-Forscher zeigen in ihrer Studie, dass ein angemessener Lebensstandard in der Schweiz innerhalb planetarer Grenzen erreichbar ist. Ihr Resultat zeigt aber, dass es «einen grundlegenden Wandel in vielen Systemen braucht, mit denen wir essentielle Güter und Dienstleistungen bereitstellen.» Die Umweltverantwortungsinitiative bietet

Gewähr, dass die Schweiz sich auf diesen Weg begibt, den Wandel vorantreibt und rasch und konsequent handelt.

Kontakt

Greenpeace Schweiz, Roland Gysin, roland.gysin@greenpeace.org,

T 044 447 41 17

Behandlung

9. September 2024

24.3659

Mo. Moser. Keine Negativanreize durch Schweizer Klimaabkommen

Einleitung

Die Motion will, dass der Bundesrat den Ländern, mit denen die Schweiz bilaterale Klimaabkommen zur Emissionsminderung abgeschlossen hat, die Bedeutung der Aktualisierung ihrer Klimaziele im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zeitnah verdeutlicht.

Bestehende und zukünftige bilaterale Klimaabkommen sollen so angepasst werden, dass die Klimaziele der Partnerländer mit dem Pariser Klimaabkommen kompatibel sein müssen, um die Umweltintegrität zu wahren. Dadurch können die Emissionsreduktionen aus Projekten, die von der Schweiz zusätzlich unterstützt werden, in die Schweiz transferiert werden, ohne die gemeinsame Verpflichtung des Pariser Klimaabkommens zu verletzen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Die Umweltallianz unterstützt diesen Auftrag, obschon sie das Instrument der Auslandskompensation im CO2-Gesetz ablehnt und die rasche und vollständige Dekarbonisierung im Inland fordert.

Nur wenige Länder nutzen dieses Instrument der Auslandskompensation und vermutlich kein Land so umfangreich, im Vergleich zu den Landesemissionen, wie die Schweiz. Deshalb trägt die Schweiz eine sehr hohe Verantwortung, dass das Instrument mit höchstmöglicher Umweltintegrität umgesetzt wird. Denn die bisherigen Erfahrungen aus der Kyoto-Zeit und Analysen laufender Projekte zeigen, dass die Probleme immens sind.

Mit dieser Motion könnte ein weiteres grosses Schlupfloch gestopft werden. Denn die Schweizer Auslandskompensation darf nicht dazu führen, dass unsere Partnerländer sich selbst keine ambitionierte Klimaziele mehr setzen. Sonst verlieren die von der Schweiz mitfinanzierten Projekte de facto die nötige zusätzliche Wirkung und schwächen so den globalen Klimaschutz.

In seiner Stellungnahme zur Interpellation [24.3050](#) von Damian Müller hat der Bundesrat bestätigt, dass er dieses Schlupfloch nicht freiwillig stopfen will, weshalb das Parlament diesen Auftrag mit dieser Motion erteilen muss. Da alle Länder im Jahr 2025 neue Klimaziele einreichen müssen, ist jetzt auch der richtige Moment für diesen Schritt.

Kontakt

WWF Schweiz, Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, 076 305 67 37

Behandlung

11. September 2024

24.3614

Mo. Z'graggen. Steuerliche Anreize für den Schutz der Biodiversität: Naturnahe Gestaltung fördern und Vielfalt stärken

Einleitung

Die Motion verlangt vom Bundesrat, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer so anzupassen, dass Investitionen von Privaten und Unternehmen in die Erhöhung der Biodiversität von den direkten Bundessteuern abgezogen werden können.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Begründung

Die Biodiversität in der Schweiz ist in einem schlechten Zustand. Der Bundesrat fasste das im Bericht «Umwelt Schweiz 2022» wie folgt zusammen: «Ein Drittel aller Arten und die Hälfte der Lebensraumtypen der Schweiz sind gefährdet. Die punktuellen Erfolge können die Verluste, welche vorwiegend auf mangelnde Fläche, Bodenversiegelung, Zerschneidung, intensive Nutzung sowie Stickstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge zurückzuführen sind, nicht kompensieren.» Weiter erklärt der Bundesrat zur Situation im Siedlungsraum: «Das Siedlungsgebiet stellt einen starken Druck auf die Biodiversität dar, bietet aber auch Ersatzlebensräume, zum Beispiel auf Ruderalflächen oder in Naturgärten».

Massnahmen für die Biodiversität sind deshalb dringend, insbesondere weil sie längst gesetzlich vorgeschrieben sind. Die Motionärin fordert bereits mit ihrer Motion [23.4432](#) die Umsetzung solcher Massnahmen im Siedlungsraum. Denn während die Förderung der biologischen Vielfalt nach Artikel 18b Absatz 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) in der Landwirtschaft seit Jahren eine Selbstverständlichkeit ist und mit Direktzahlungen unterstützt wird, gibt es im Siedlungsraum nichts Vergleichbares. Allerdings sind auch dort Massnahmen dringend notwendig.

In seiner Bilanz aus dem Jahr 2022 nennt der Bundesrat als Ursache für den Biodiversitätsverlust auch die biodiversitätsschädigenden Subventionen. Bereits 2012 hat er in der «Strategie Biodiversität Schweiz» beschlossen, dass negative Auswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen auf die Biodiversität aufgezeigt und wenn möglich vermieden werden und dass wo sinnvoll neue positive Anreize geschaffen werden sollen.

Damit ist die vorliegende Motion mit ihren positiven steuerlichen Anreizen zur Förderung der Biodiversität durch Private und Unternehmen eine Umsetzung bestehender Beschlüsse des Bundesrats. Solche Anreize können die Massnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden nicht ersetzen, haben

aber das Potenzial, Bevölkerung und Wirtschaft noch stärker in die Sicherung der Biodiversität einzubeziehen. Zudem hilft die Biodiversität bei der Anpassung an den Klimawandel: Naturnahe Flächen, Bäume und Gewässer sorgen für Abkühlung, gerade im Siedlungsraum. Wichtig ist, dass nur Massnahmen steuerlich abzugsberechtigt sein dürfen, die auch Wirkung zeigen.

Kontakt

BirdLife Schweiz, Daniela Pauli, daniela.pauli@birdlife.ch, T 079 844 01 36

Behandlung

24. September 2024

24.3389

Mo. KVF-N. Motion Ausbau linksrheinischer NEAT-Zubringer im Interesse der Verlagerung vorantreiben

24.3390

Mo. KVF-N. Stabilisierung des kombinierten Verkehrs auf der Nord-Süd-Achse durch die Bereitstellung von Puffergleisen

24.3391

Mo. KVF-N. Für eine stärkere Verlagerung auf mittlere Transportdistanzen

Einleitung

Die KVF-N hat nach einer Anhörung der Stakeholder in der Verlagerungspolitik anlässlich des Verlagerungsberichts 2023, diverse Kommissionsvorstösse beschlossen. Im Plenum des Nationalrats wurde durch die Annahme von drei dieser Motionen die Ansicht bestärkt, dass es in der Verlagerungspolitik neue Impulse braucht. Dass die KVF-S in Folge nur zwei davon angenommen (Mo. 24.3389 und Mo. 24.3390) und die dritte abgelehnt hat (Mo. 24.3391), ist eine Enttäuschung. Denn der Verlagerungsbericht 2023 hat augenscheinlich gezeigt, dass es aktuell zu Rückschritten in der Verlagerungspolitik kommt: Im Jahr 2022 betrug die Fahrtenzahl 927'000, dies entspricht einem Anstieg um plus 7.5 Prozent im Beobachtungszeitraum 2020-2022. Damit wird die eindruckliche Erfolgsgeschichte der Verlagerungspolitik in der Schweiz nicht weitergeschrieben. 2022 wurde das im Gesetz festgehaltene Verlagerungsziel von 650'000 Lastwagenfahrten durch die Alpen erneut überschritten, um satte 277'000 Fahrten. Die Zahlen für 2023 sind nur aus konjunkturellen Gründen mit 916'000 etwas tiefer ausgefallen, dabei nahm der Anteil des Bahnverkehrs jedoch sogar ab. Die Verlagerung der Güter auf den (fast ausschliesslich erneuerbar) elektrisch angetriebenen und energieeffizienten Schienengüterverkehr schont das Klima, die Biodiversität und die Umwelt. Zudem trägt die Verlagerung des Schwerverkehrs entscheidend zur Entlastung der Strassennetze bei. Die Verlagerung muss darum gestärkt werden.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die drei Motionen anzunehmen.

Begründung

Mit der Motion 24.3389 soll erreicht werden, dass die Schweiz sich dafür einsetzt, dass für die sehr stark ausgelastete Rheintalbahnstrecke eine Alternative auf französischem Territorium für den Güterverkehr erstellt bzw. ertüchtigt wird. Dies ist nötig, weil die Strecke über Deutschland mindestens

ein Vierteljahrhundert später fertiggestellt wird als von Deutschland zugesichert wurde und es in der Zwischenzeit ohne diesen Ausbau von Norden keine leistungsfähige NEAT-Zufahrt gibt. Der linksrheinische NEAT-Zubringer wird eine wichtige Problemstellung für die Verlagerung auf dem Güterverkehrskorridor Rotterdam-Genua mildern und ist eine wertvolle zusätzliche Kapazität und Redundanz bei Baustellen oder Störungen.

Der mit der Motion [24.3390](#) geforderte Ausbau der Puffergleise soll dazu beitragen, den Schienengüterverkehr der Nord-Süd-Achse durch die Schweiz betrieblich rasch zu stabilisieren, was die Qualität und damit die Attraktivität des Schienentransports erhöhen würde.

Mit der Motion [24.3391](#) stehen künftig mehr Fördermittel für die Verlagerung von Verkehr der mittleren Transportdistanzen zur Verfügung, ohne dabei diejenigen für die Transporte auf längeren Distanzen zu kürzen. Diese Motion stimuliert damit die Verlagerungspolitik, ohne Transporte längerer und mittlerer Distanzen gegeneinander auszuspielen. Dies wird zu mehr auf die Schiene verlagerten Güterverkehren führen.

Die drei Motionen haben das Potenzial, neue Dynamik in die Verlagerungspolitik zu bringen und damit die Umwelt- und Klimaauswirkungen des Güterverkehrs erheblich zu mindern.

Kontakt

Alpen-Initiative, Silvan Gnos, silvan.gnos@alpeninitiative.ch,

T 041 870 97 88.

Behandlung

25. September 2024

24.3485

Mo. Caroni. Der EGMR soll sich an seine Kernaufgaben erinnern

Einleitung

Die Motion Caroni verlangt ein neues Protokoll zur EMRK, welches dem EGMR mit Blick auf seine Rechtsprechung «klare Leitplanken» setzen soll.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Begründung

Motion Caroni mit Rechtsstaatsprinzip unvereinbar

Der EGMR hat die Einhaltung der EMRK zu gewährleisten. Die Richter:innen üben ihre Tätigkeit unabhängig und unparteilich aus und sind allein dem Recht verpflichtet. Die richterliche Unabhängigkeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips, ebenso wie die Gewaltenteilung. Die Motion Caroni möchte es den Mitgliedstaaten der EMRK mit einem neuen Protokoll ermöglichen, in die Rechtsanwendung der Richter:innen des EGMR einzugreifen. Dies ist mit dem Rechtsstaatsprinzip nicht vereinbar.

Begründung der Motion Caroni ist unzutreffend

Der EGMR hat keine ideelle Verbandsbeschwerde zugelassen. Im Gegenteil (KlimaSeniorinnen, §§ 500 ff.): Vereinigungen sind nur beschwerdebefugt, wenn sie die Menschenrechte von betroffenen Personen verteidigen. Betroffen sind Personen, die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Leben und ihre Gesundheit ausgesetzt sind.

Ebenso falsch ist, dass Artikel 8 der EMRK im Klimabereich nicht angewendet werden könne. Der EGMR anerkennt seit ungefähr 40 Jahren eine Schutzpflicht der Staaten in gesundheitsrelevanten Umweltangelegenheiten – etwa bei Schlammlawinen oder Erdbeben.

Dass der EGMR neu im Klimabereich eine Schutzpflicht anerkennt, ist auf die gut dokumentierte Bedrohung durch die Folgen der Klimaveränderung zurückzuführen. Die wissenschaftlichen Daten zeigen klar, dass Hitze- und andere Klimaextreme für verletzbare Gruppen gefährlich sind und in Zukunft gefährlicher werden, wenn es nicht gelingt die Erwärmung auf max. 1.5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dieses Limit hat auch die Schweiz anerkannt und demokratisch verankert.

Die Anwendung von Artikel 8 ist eine kohärente Weiterführung der Rechtsprechung des EGMR im Umweltbereich. Auch höchste nationale Gerichte von Ländern wie Deutschland, Frankreich, Belgien und der Niederlande haben eine menschenrechtliche Schutzpflicht im Klimabereich längst bejaht.

Ebenso falsch ist, dass der EGMR den Ermessensspielraum der Staaten ignoriert habe. Er hat sich vielmehr eingehend und differenziert damit auseinandergesetzt (KlimaSeniorinnen, §§ 450 und 542 ff.) und den Staaten bei der Wahl ihrer Klimaschutzmassnahmen ein weites Ermessen zugestanden.

Die Mitgliedstaaten haben die Urteile des EGMR zu respektieren. Nicht die Aushandlung eines weiteren Protokolls ist angezeigt, sondern die unverzügliche Umsetzung des Entscheids i.S. KlimaSeniorinnen.

Kontakt

Greenpeace Schweiz, Georg Klingler, georg.klingler@greenpeace.org,

T 079 785 07 38

Behandlung

25. September 2024

24.3508

Po. Sommaruga. Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Sachen «Verein KlimaSeniorinnen Schweiz und andere versus die Schweiz.» Abklärung der Folgen für die Schweiz

Einleitung

Das Postulat Sommaruga verlangt, dass der Bundesrat beauftragt werden soll, dem Parlament einen Bericht zu den politischen und rechtlichen Auswirkungen des Urteils i.S. KlimaSeniorinnen vorzulegen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Begründung

Gemäss Artikel 46 der EMRK sind die Staaten verpflichtet, die endgültigen Urteile des EGMRs zu befolgen und die EMRK-Verletzung zu beheben. Die Umsetzung des Urteils i.S. KlimaSeniorinnen wird vom Ministerkomitee des Europarats überwacht. Die Schweiz muss dem Ministerkomitee bis zum 9. Oktober 2024 einen Aktionsplan vorlegen, der die geplanten Massnahmen und einen Zeitplan zur Umsetzung des Urteils enthält.

Die Leitlinien zur Umsetzung des Urteils hat der EGMR festgelegt. Die menschenrechtliche Schutzpflicht verlangt, dass die noch geplanten Emissionen der Schweiz mit dem Ziel vereinbar sind, dass die Erderwärmung 1.5°C nicht übersteigt. Die Schweiz hat ihre Klimaziele diesbezüglich zu überprüfen und anzupassen, auf der Grundlage des nationalen verbleibenden CO2-Budgets vis-à-vis dem global verbleibenden Budget. Hand in Hand mit der Anpassung der Klimaziele muss die Schweiz Massnahmen vorsehen, die in der Lage sind, diese Ziele zu erreichen. Auch hier haben entsprechende Untersuchungen voranzugehen.

Die Schweiz vermochte bislang keine solche Abklärungen vorzuweisen und auch keine konkreten Zahlen zu einem nationalen CO2-Budget zu nennen.

Entsprechend ist das Postulat Sommaruga als Ausgangspunkt für die Umsetzung des Urteils in der Schweiz zu begrüssen.

Kontakt

Greenpeace Schweiz, Georg Klingler, georg.klingler@greenpeace.org,

T 079 785 07 38

Zusätzliche Empfehlungen zu traktandierten Geschäften

21.3848	Mo. Roduit. Für eine vollständige Wertschöpfungskette der Holzwirtschaft in der Schweiz	Ablehnen
24.006	Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2023. Bericht.	
22.3240	Mo. Ständerat (Reichmuth). Energieverbrauch senken. Kurzfristige Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung	Nicht abschreiben

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
T 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch, www.umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

Verkehrs-Club der Schweiz VCS

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.